



MONITORING 2023

Rechte Gewalt in NRW auf konstant hohem Niveau

Hintergrundpapier zum Monitoring 2023
der Beratungsstellen für Betroffene rechter,
rassistischer, antisemitischer und anderer
menschenfeindlicher (kurz: rechter) Gewalt
in Nordrhein-Westfalen

Die spezialisierten Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt konstatieren auch für das Jahr 2023 ein anhaltend hohes Niveau rechter Angriffe in NRW und nehmen dafür den gesamten Erfassungszeitraum seit 2017 in den Blick. Wie in den Vorjahren stellt sich dabei Rassismus als häufigste Tatmotivation heraus, welches sich als alltägliches Phänomen in allen Lebensbereichen niederschlägt. Auch wird ein massiver Anstieg antisemitischer Gewalt dargestellt und im Kontext des 7. Oktobers eingeordnet. Im Bereich Sozialdarwinismus ist für das Jahr 2023 ein Todesopfer zu verzeichnen, weshalb die Beratungsstellen die spezifische Gewalt gegen Wohnungslose inhaltlich aufarbeiten.

Anknüpfend an das Vorjahr ist auch eine weitere Enthemmung der Gewalt in Form gefährlicher Körperverletzungen dargestellt und die damit verbundenen Herausforderungen für Betroffene. Zudem werden am Beispiel einer schweren Körperverletzung in Ratingen Taten im Kontext von Verschwörungsideologien, Staatsdelegitimierung und Demokratiefeindlichkeit verhandelt. Die Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt fordern Zivilgesellschaft und politische Akteur*innen auf, sich mit allen Betroffenen rechter Gewalt zu solidarisieren.

Die Opferberatung Rheinland (OBR) und BackUp sind seit über zwölf Jahren die beiden spezialisierten Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer, antisemitischer und anderer Formen menschenfeindlicher Gewalt in NRW.

BackUp berät und unterstützt seit 2011 mit Sitz in Dortmund Menschen in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster. Die Opferberatung Rheinland (OBR) mit Sitz in Düsseldorf hat 2012 ihre Beratungsarbeit aufgenommen und unterstützt Betroffene in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln. Insgesamt haben beide Beratungsstellen inzwischen rund 1.278 Menschen begleitet.

Gefördert werden die Beratungsstellen durch Mittel des Landes NRW sowie Mittel des Bundes (Bundesprogramm „Demokratie leben!“), das Beratungsangebot von BackUp wird zudem durch kommunale Mittel der Stadt Dortmund bezuschusst. Die Umsetzung der Beratungsleistungen wird von der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus (LKS) NRW gefördert und fachlich begleitet.

Seit 2017 erheben die beiden Beratungsstellen gemeinsam Daten über rechte Gewalttaten in NRW. Das Ziel des unabhängigen Monitorings ist es, ein möglichst umfassendes Lagebild gewaltvoller Angriffe mit rechter, rassistischer, antisemitischer und anderer menschenfeindlicher Tatmotivation zu zeichnen, sowie die Perspektiven von Betroffenen bei der Einordnung dieser Gewalttaten zu stärken.

Zusätzlich fließen die Zahlen auch in das Monitoring des Bundesverbandes der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG e.V.) ein und tragen somit auch auf Bundesebene dazu bei, eine möglichst umfassende und unabhängige Übersicht rechter Gewalt zu gewährleisten. Am Ende des Hintergrundpapiers werden die Grundlagen, auf denen diese Daten basieren, erläutert.

Auf Grund veränderter Erfassungskriterien werden seit dem Jahr 2022 alle Bedrohungs- und Nötigungsdelikte, denen ein rechtes, rassistisches, antisemitisches oder anderes menschenfeindliches Tatmotiv zugewiesen werden kann, berücksichtigt. Zuvor wurden Bedrohungs- und Nötigungsdelikte nur dann in das Monitoring aufgenommen, wenn die Beratungsstellen Kenntnis darüber hatten, dass die Angriffe mit schwerwiegenden negativen Konsequenzen für die Lebensführung der Betroffenen verbunden waren. Daher können die Zahlen ab 2022 nicht immer unmittelbar mit den Vorjahren verglichen werden.

Ebenso möchten die Autor*innen darauf hinweisen, dass im vorliegenden Hintergrundpapier neben der statistischen Darstellung rechter Gewalt auch explizite Beispiele menschenfeindlicher Gewaltverbrechen beschrieben werden.

ERGEBNISSE, GRAFIKEN UND CHRONIKBEISPIELE

Kontinuitäten in den Angriffszahlen der rechten Angriffe in NRW

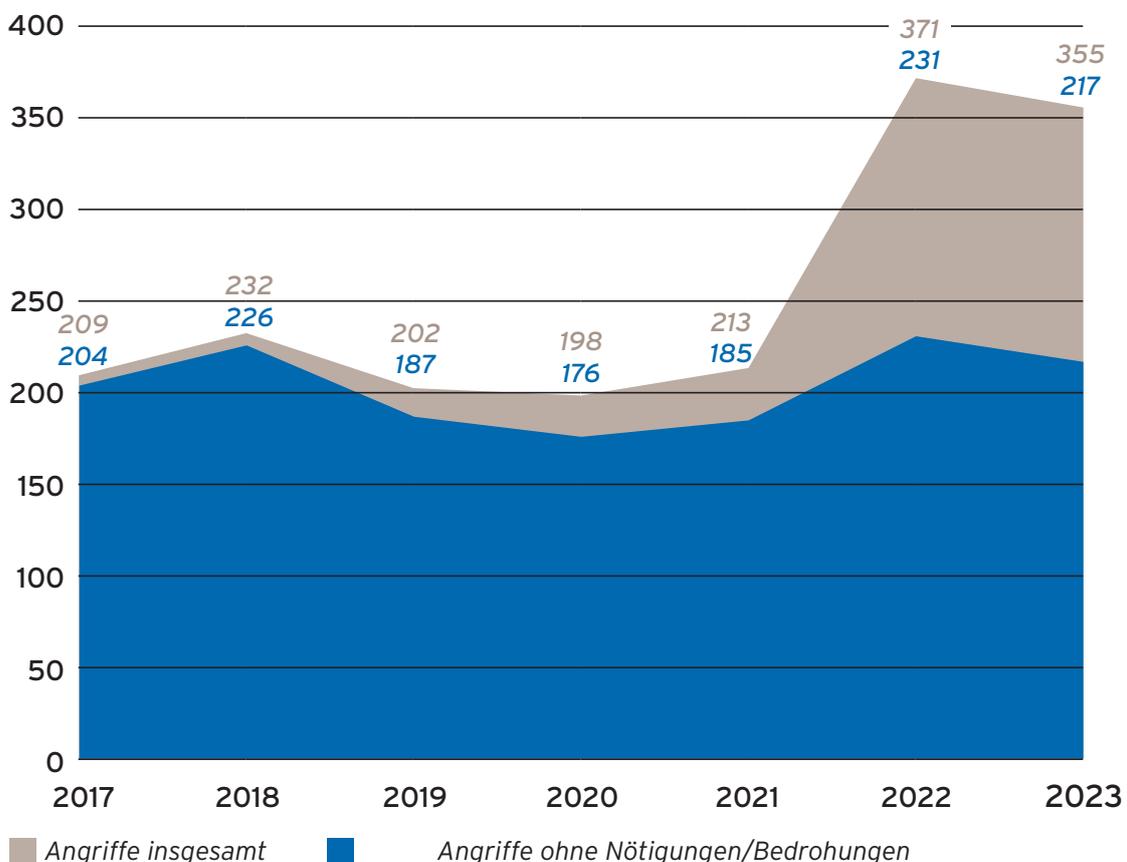
Für das Jahr 2023 registrierten die beiden Beratungsstellen insgesamt 355 rechte, rassistische, antisemitische und andere menschenfeindliche Gewalttaten mit mindestens 452 direkt betroffenen Menschen in NRW, darunter mindestens 17 Kinder und Jugendliche.

Im Vergleich zum Vorjahr (2022: 371) wurden demnach 4,3 Prozent weniger Vorfälle verzeichnet, jedoch befinden sich die Angriffszahlen seit Beginn des Erfassungszeitraums auf einem anhaltend hohen Niveau.

Die in der Jahresübersicht schwer vergleichbaren Bedrohungs- und Nötigungsdelikte herausgerechnet¹, wurden 2023 insgesamt 217 Angriffe registriert – zu Beginn des Monitorings der Beratungsstellen im Jahr 2017 waren es 204 Gewalttaten.

Das nordrhein-westfälische Innenministerium präsentiert in seinem Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2023 im Bereich der politisch motivierten Kriminalität rechts insgesamt 116 Gewaltdelikte und 77 Fälle von Bedrohung/Nötigung. Somit liegen die Zahlen der unabhängigen Beratungsstellen trotz eines leichten Rückgangs im Vergleich zum Vorjahr immer noch weit über den staatlich ermittelten rechten Gewaltfällen.²

Anzahl rechter Angriffe 2017-2023



Angriffe insgesamt 2023: 355

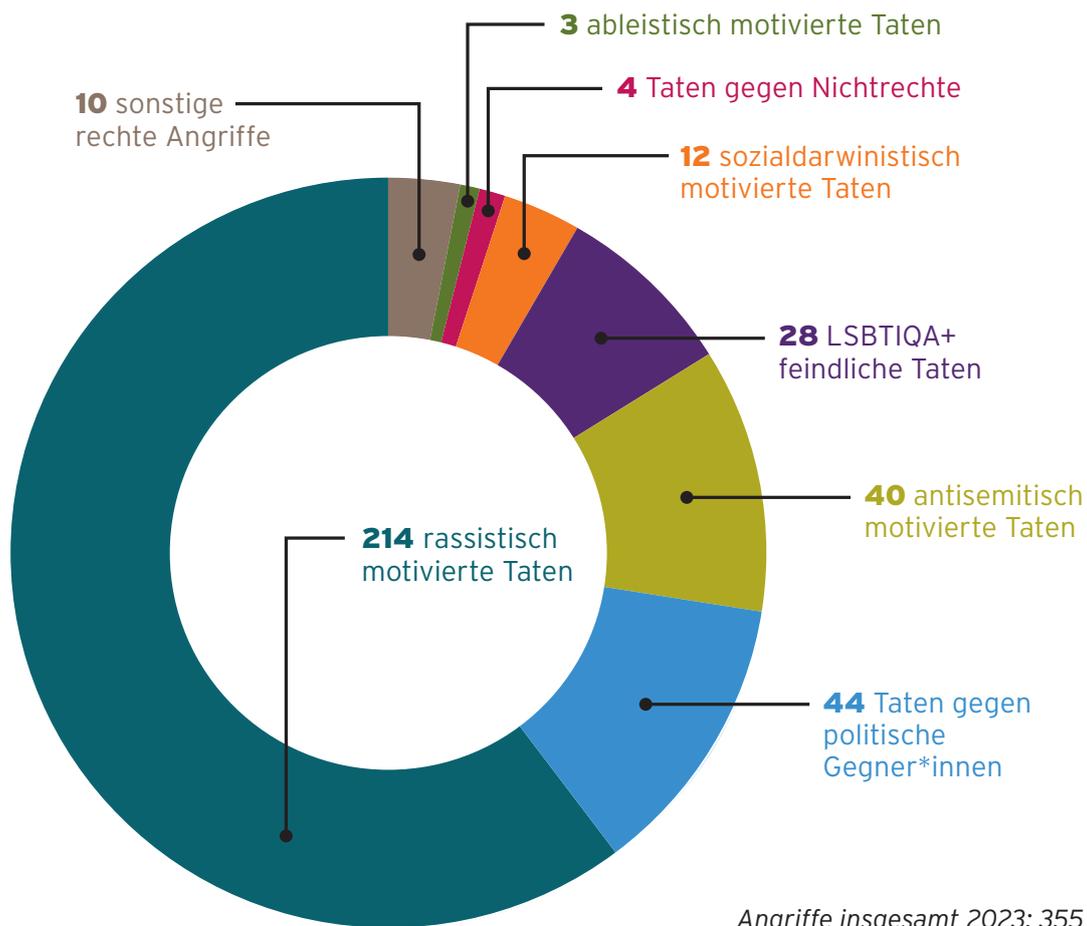
1 S.o.: Anmerkungen zu veränderten Erfassungskriterien seit dem Jahr 2022

2 Siehe hierzu S. 10 „Erfassungshintergründe und Grundlagen“

TATMOTIVE

Von den insgesamt 355 registrierten Gewalttaten waren 214 (60,3 Prozent) rassistisch motiviert, 44 Angriffe (12,4 Prozent) richteten sich gegen politische Gegner*innen – darunter auch Journalist*innen und politische Verantwortungsträger*innen. Antisemitismus ist in 40 Fällen (11,3 Prozent) das festgestellte Tatmotiv sowie in 28 Fällen (7,9 Prozent) LSBTIQA+ feindliche Gewalt (gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter- und Asexuelle sowie queere Menschen – oder Menschen, denen eine solche sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität zugeschrieben wird). Darüber hinaus wurden 12 Angriffe (3,4 Prozent) aus einer sozialdarwinistischen Tatmotivation heraus begangen, vier Angriffe (1,1 Prozent) richteten sich gegen nicht-rechte Personen und drei Taten sind einer ableistischen Tatmotivation zuzuordnen. Bei insgesamt zehn rechten Angriffen (2,8 Prozent) konnten die Beratungsstellen keine genauere Einordnung der Tatmotivation vornehmen.

Tatmotive 2023

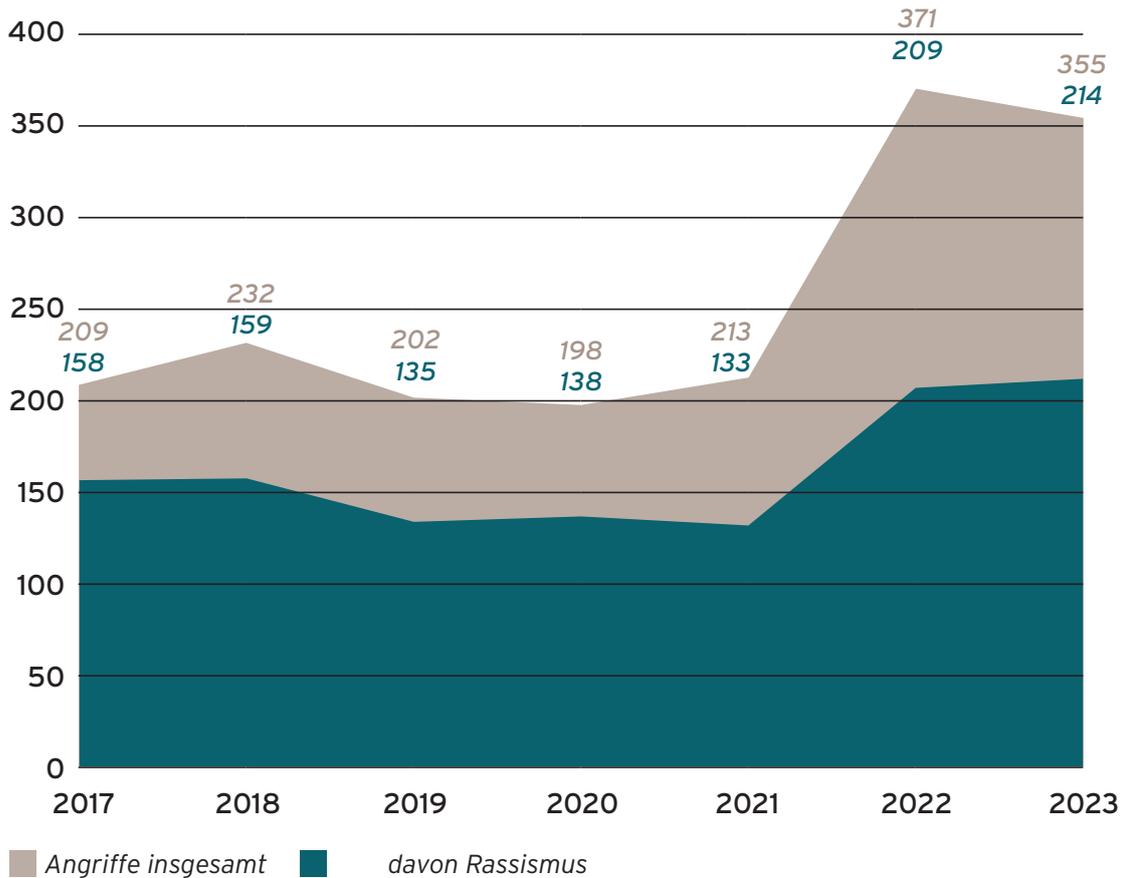


Jahr für Jahr ist Rassismus das häufigste Tatmotiv

Mit 214 Angriffen mussten die Beratungsstellen für das Monitoring 2023 erneut einen Anstieg im Bereich rassistisch motivierter Gewalt verzeichnen (2022: 209). Mit über 60 Prozent stellt Rassismus somit auch in diesem Jahr die häufigste Tatmotivation aller registrierten rechten Angriffe in NRW dar. Diese Feststellung reiht sich damit in die Beobachtungen der letzten Jahre ein:

Rassismus als Tatmotiv

2017-2023



Angriffe insgesamt 2023: 355

Rassismus äußert sich dabei in unterschiedlichen Erscheinungsformen und richtet sich unter anderem gegen Menschen mit Flucht- und Migrationsbiografien, Muslim*innen, Schwarze Menschen oder Sinti* und Roma*³.

Auch eine genauere Betrachtung der Betroffenen oder der Umstände der Taten lassen kaum Homogenität erkennen: So wurden Einzelpersonen, Paare und Gruppen angegriffen – Erwachsene, Jugendliche sowie Kinder. Sie waren betroffenen von Raub (1), massiven Sachbeschädigungen (4), Brandstiftungen (5), Nötigungen und Bedrohungen (73), einfachen Körperverletzungen (77) sowie gefährlichen Körperverletzungen (54). Und das in nahezu allen Lebensbereichen: am Arbeitsplatz, in der Schule und Universität, an Bahnhöfen und im öffentlichen Nahverkehr, in religiösen Räumen, in Restaurants und Discotheken, bei Sport- und bei Freizeitveranstaltungen, im Kontext von Demonstrationen, auf Straßen im öffentlichen Raum oder zu Hause. Die Tä-

3 www.vdsr-rlp.de/wp-content/uploads/2023/04/Positionspapier_Zum-Gendern-der-Selbstbezeichnung-Sinti-und-Roma.pdf

ter*innen sind u. a. Nachbar*innen, Bekannte, Restaurantmitarbeitende, Mitschüler*innen, Fußballfans desselben Vereins, Busfahrer*innen, Polizeibeamt*innen, Passant*innen oder gänzlich Unbekannte.

Rassismus ist in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen und Ausprägungen allgegenwärtig und für die davon Betroffenen eine nahezu alltägliche Erfahrung. Dabei handelt es sich nicht um Einzelfälle, die auf individuellen menschenfeindlichen Einstellungsmustern beruhen: Als historisch gewachsene Legitimation zur Ausbeutung ist Rassismus eine alle Institutionen und Teilbereiche unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens durchdringende Form der Ausgrenzung und Abwertung, die immer noch durch politische und gesellschaftliche Strukturen toleriert und gefördert wird.

Die rassistischen Gewalttaten, die jährlich im Monitoring der Beratungsstellen aufgeführt und ausgewertet werden, sind demnach nur die Spitze des Eisbergs und Symptom tiefgreifender gesellschaftlicher Machtverhältnisse, die durch den Abbau von sozialstaatlichen Errungenschaften und das Verschärfen sozialer Ungleichheiten verfestigt und befördert werden. Auch wenn rassistische Gewalt vor allem die davon Betroffenen und ihr unmittelbares Umfeld gefährdet, greift Rassismus als Botschaftstat ganze Communitys an und gefährdet in seiner Wirkmächtigkeit den gesamten sozialen Zusammenhalt.

Die Beratungsstellen fordern daher eine umfassende Anerkennung und Bekämpfung von Rassismus und seinen Ursachen auf allen Ebenen der Gesellschaft, bei der die Perspektiven von betroffenen Personen handlungsleitend sein müssen – angefangen im Bildungsbereich über den Arbeitsmarkt bis in alle Teilbereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Als Fachberatungsstellen stehen OBR und BackUp solidarisch mit allen Betroffenen rassistischer Gewalt. Dies fordern sie auch weiterhin, sowie verstärkt, von der demokratischen Zivilgesellschaft und politischen Vertreter*innen.

Für eine spezifische Betrachtung einzelner Formen von Rassismus im Jahr 2023 möchten BackUp und OBR auf die in Kürze erscheinenden Jahresberichte von CLAIM – Allianz gegen Islamfeindlichkeit und Muslimfeindlichkeit⁴ sowie der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA)⁵ verweisen. Eine Betrachtung der Herausforderungen im Monitoring bei der Darstellung und Analyse spezifischer Rassismen sind in dem Kapitel „Hintergründe, Grundlagen und Herausforderungen des Monitorings“ aufgeführt.

Antisemitische Gewalttaten in NRW dramatisch angestiegen

Die Beratungsstellen müssen für das Jahr 2023 auf einen dramatischen Anstieg antisemitisch motivierter Gewalt in NRW hinweisen. Während 2022 insgesamt 21 Taten registriert worden sind, müssen für das Jahr 2023 insgesamt 40 Gewalttaten festgestellt werden. Dies entspricht einem Anstieg von fast 100 Prozent, mit einer sprunghaften Zunahme nach dem 7. Oktober 2023. Nach dem terroristischen Angriff der Hamas auf Israel sind antisemitisch motivierte Gewalttaten demnach auch in NRW gestiegen. Die registrierten Angriffe reichen dabei von massiver Sachbeschädigung (1), Raub (3), Bedrohungen und Nötigungen (25) bis hin zu einfachen (6) und gefährlichen Körperverletzungen (5). Dabei wurden nicht nur Angriffe im Kontext aktueller Demonstrationen registriert, sondern auch Gewalttaten gegen Jüdinnen und Juden im öffentlichen Raum, öffentlichen Nahverkehr oder im Wohnumfeld.

Auch wenn die spezialisierten Beratungsstellen bereits seit 2019 eine kontinuierliche Steigerung innerhalb der statistischen Erfassung antisemitischer Gewalt registrieren, ist dieser Anstieg eine drastische Zuspitzung, wodurch sich jüdische Menschen wieder einmal einer erhöhten Bedrohungslage ausgesetzt sehen. Jüdische Einrichtungen sind auf zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen

4 www.claim-allianz.de

5 www.antiziganismus-melden.de

gen angewiesen und auch im privaten Bereich ziehen sich Betroffene teilweise zurück, vermeiden das Zeigen jüdischer Symbole, den Besuch des Gottesdienstes oder entfernen die Mesusa⁶ von ihren Wohnungstüren.

Aufgrund dieser immensen Zunahme antisemitischer Gewalt können sich die Beratungsstellen nur der Forderung „Gegen jeden Antisemitismus – Nie wieder ist jetzt“ anschließen und gesamtgesellschaftliche Solidarität mit Betroffenen von Antisemitismus einfordern.

Für eine weitergehende und differenzierte Übersicht antisemitischer Vorfälle in NRW sei an dieser Stelle auf den Jahresbericht der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen (RIAS NRW) hingewiesen, welcher am 18.06.2024 veröffentlicht wird.⁷

Angriffe gegen politische Gegner*innen

Im Jahr 2023 sind in 44 Fällen politische Gegner*innen das Ziel rechter Gewalttaten (2022:50). So wurden unter anderem Aktivist*innen, Journalist*innen, politische Verantwortungsträger*innen sowie deren Parteibüros adressiert und angegriffen.

Die Täter*innen sind in diesen Fällen häufig in rechten Gruppierungen organisiert oder lassen einen klaren Bezug zu rechten Szenen erkennen. Speziell im Raum Dortmund und Bochum war eine wiederkehrende Allianz gewaltbereiter nationalistischer Männer mit deutschen als auch migranischen Bezügen zu beobachten, die sich in ihren Vorstellungen von Männlichkeit, Antisemitismus und Queerfeindlichkeit verbunden fühlen und in demokratischen und antifaschistischen Personen und Gruppen einen gemeinsamen Feind finden konnten:

*Im März wurde nachts innerhalb weniger Tage das alternative Haus- und Wohnprojekt Haldi47 in Bochum-Hamme mehrfach durch eine Gruppe Neonazis angegriffen. Neben Sachbeschädigungen, „Allahu Akbar“-Rufen, rechten Stickern und Schmierereien mit Sprühlack wurden Steine in die Fenster eines Aufenthaltsraumes geworfen. Bei einem zweiten Angriff wurde einer Person eine Waffe (vermutlich eine Schreckschusspistole) an den Kopf gehalten und diese mit Pfefferspray verletzt. Hinzu kamen aggressive Drohungen, die im Haus anwesenden Personen umzubringen. Die Bewohner*innen befanden sich in Todesangst.*

Sachbeschädigungen, Bedrohungen und Körperverletzungen, die sich gezielt gegen politisch aktive Personen, Gruppen oder deren Räume richten, haben das Ziel, Personen in ihrem Engagement akut einzuschüchtern und langfristig zu schwächen. Daher bedürfen Angriffe wie diese eines breiten solidarischen Bündnisses, das sich nicht nur entschlossen gegen rechte und faschistische Strukturen und Ideologien zu positionieren weiß, sondern auch dazu bereit ist, aktiv demokratische und antifaschistische Bestrebungen und Gruppen zu unterstützen.

Über soziale Medien wird Ende September ein Foto veröffentlicht, auf dem der Lauf einer Schusswaffe auf die Kreisgeschäftsstelle der Grünen in Dortmund gerichtet ist. Tatverdächtig ist ein polizeibekannter 19jähriger Dortmunder, der der gewaltbereiten rechten Szene zuzuordnen ist.

Im Jahr 2023 registrierten die Beratungsstellen in NRW mindestens sechs Fälle rechter Gewalt, die sich gegen Vertreter*innen demokratischer Parteien und/oder deren Parteibüros richteten. Aktuelle Fallkonstellationen aus dem Jahr 2024 im Kontext der anstehenden Europawahl am 09. Juni 2024 suggerieren bereits zum jetzigen Zeitpunkt einen Anstieg derartiger Taten, den es spätestens in der Jahresstatistik für das Jahr 2024 zu analysieren gilt.

⁶ Eine Mesusa bezeichnet eine Schriftkapsel, die am Türpfosten befestigt wird. Sie enthält ein gerolltes Pergamentstück mit Abschnitten aus der Thora, ihr wird eine schützende Bedeutung zugewiesen. Sie wird in der oberen Hälfte des rechten Türrahmens befestigt und kennzeichnet ein jüdisches Haus.

⁷ www.report-antisemitism.de/rias-nrw/

Sozialdarwinismus – massive Gewalt gegen wohnungslose Menschen

2023 konnten die Beratungsstellen insgesamt zwölf sozialdarwinistische Angriffe verifizieren. All diese Taten richteten sich gegen wohnungslose Menschen oder solche, die als wohnungslos wahrgenommen wurden. Im Vergleich zum Vorjahr (2022: 8) mussten die Beratungsstellen einen deutlichen Anstieg wahrnehmen. Dabei war nicht nur die Anzahl, sondern auch das Ausmaß der Gewalt in diesem Jahr erschütternd. Neben einem Raubfall, zwei einfachen Körperverletzungsdelikten und acht gefährlichen Körperverletzungen, musste auch ein Mensch sterben.

*Am Abend des 25.10.2023 trifft Thorsten D. auf einer Grünfläche in Horn-Bad Meinberg auf drei Jugendliche. Nach einer unverfänglichen Unterhaltung eskaliert die Situation: Zwei der Täter prügeln auf den 47-jährigen wohnungslosen Mann ein, bis er am Boden liegt. Anschließend sticht der dritte Täter mehrfach mit einem Messer auf den am Boden liegenden ein. Die Tat wird von den Minderjährigen gefilmt und anschließend in sozialen Netzwerken verbreitet. Laut Medienberichterstattungen sollen die 14- und 15-jährigen in dem Tatvideo gelacht und das Opfer als P***** beleidigt haben. Thorsten D. wird am Tatort zurück gelassen und erliegt seinen Verletzungen.*

Die drei Jugendlichen wurden vor dem Landgericht Detmold wegen Totschlags zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Eine dahinterliegende Tatmotivation wurde dabei nicht herausgearbeitet.

Dennoch bewerten die beiden Beratungsstellen die Tat auf Grundlage der bekannt gewordenen Umstände als sozialdarwinistisch motiviert. Hierfür sprechen unter anderem die Auswahl des Opfers, die extreme Brutalität bei der Tatbegehung, die Herabwürdigung durch das Filmen der Tat sowie die diffamierende Bezeichnung, die für das Opfer gewählt wurde. Auch soll die Tätergruppe bereits in der Vergangenheit durch Gewalt gegen eine obdachlose Person aufgefallen sein, auch in diesem Fall soll die Tat gefilmt worden sein.

Tötungsdelikte sind damit eine letzte tragische Konsequenz einer vorausgegangenen Abwertung und Enthemmung. Dahinter verbirgt sich eine Ideologie der Ungleichwertigkeit, die Menschen nach ihrem zugeschriebenen sozialen Status und vermeintlicher Nützlichkeit bewertet.⁸ Die Menschen, die in dieser Leistungslogik nicht bestehen, werden als „überflüssig“ herabgesetzt, ihnen wird der Status als „vollwertiger Mensch“ entzogen.⁹

*In der Nacht auf den 20. Mai zog eine Gruppe junger Neonazis durch die Dortmunder Innenstadt und griff unvermittelt mehrere Menschen an. Unter anderem schubsten sie eine wohnungslose Frau gegen eine Fensterscheibe und traten auf sie ein. Die Frau schrie während des Angriffs laut auf, wodurch Passant*innen auf die Situation aufmerksam wurden. Einzelpersonen, die versuchten einzugreifen, wurden von der Gruppe aggressiv angepöbelt. Beim Verlassen des Tatortes rief einer der Täter: „Das war doch eh nur ein scheiß Junkie“.*

Sozialdarwinismus und die damit einhergehende Abwertung und Ausgrenzung vermeintlich Schwächerer sind dabei nicht nur zentraler Bestandteil rechtsextremer Ideologien. Auch im Leistungsdenken einer neoliberalen Verwertungslogik sind diese Aspekte zentral.¹⁰ Daher ist es wenig verwunderlich, dass Herabwürdigungen von Gruppen, die von Armut, Arbeitslosigkeit oder Obdachlosigkeit betroffen sind, auch in der Mitte der Gesellschaft Zustimmung erfahren.¹¹ Dass

8 Vgl. Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ), 2021: Diskriminierung und Hassgewalt gegen wohnungslose Menschen, www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/IDZ_Forschungsbericht_Diskriminierung_und_Hassgewalt_gegen_wohnungslose_Menschen.pdf, S. 18

9 vgl. https://bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/TGD/TGD_19_BUTA_AG_A_B_08_Teidelbaum.pdf

10 Vgl. Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ), 2021: Diskriminierung und Hassgewalt gegen wohnungslose Menschen, www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/IDZ_Forschungsbericht_Diskriminierung_und_Hassgewalt_gegen_wohnungslose_Menschen.pdf, S. 18

11 vgl. Zick/Küpper/Mokros (Hg.), 2023: Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und Demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23, www.fes.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=91776&token=3821fe2a05aff649791e9e7ebdb18eabdae3e0fd, S. 169

stadtpolitische Aktionspläne oder ordnungsrechtliche Gewalt, die auf Verdrängung von wohnungslosen oder drogenkranken Menschen aus dem Stadtbild ausgerichtet sind, solche Einstellungen nur noch festigen, ist naheliegend.¹² Durch das entsprechende Fehlen ausreichender Unterstützungsangebote ist der Kampf um existenzielle Ressourcen wie Schlafplätze, Essen oder Geld unter den von Wohnungslosigkeit Betroffenen eine weitere Quelle gewaltvoller Auseinandersetzungen. In dieser Gesamtheit wird das Erleben von Diskriminierungen und Gewalt auf der Straße für die Betroffenen zu einer nahezu alltäglichen und allgegenwärtigen Erfahrung. Die fehlenden Rückzugs- und Schutzmöglichkeiten tragen maßgeblich dazu bei, dass Betroffene für potenzielle Täter*innen ständig sichtbar, einfach zugänglich und besonders angreifbar sind.

Ein 40-jähriger wohnungsloser Mann richtet sich am Abend des 15. November in einer Bankfiliale in Gelsenkirchen für die Nacht ein und legt sich zum Schlafen nieder, als ihn zwei Männer unvermittelt angreifen. Dabei schlagen und treten sie auf den betroffenen Mann ein. Ein 15-jähriger Zeuge beobachtet die Situation und geht dazwischen, sodass die Täter von dem betroffenen Mann ablassen und flüchten.

Diese dauerhafte Angreifbarkeit ist für die davon Betroffenen sehr belastend und kann zu permanenter Anspannung und Angst führen, weshalb sich verschiedenste Bewältigungs- und Selbstschutzstrategien herausstellen.¹³ Während einige sich möglichst unauffällig im öffentlichen Raum zu bewegen versuchen, ihre Schlafplätze geheim halten oder auch nachts ihre Schuhe anlassen, um möglichst schnell weglaufen zu können, überspielen andere ihre Angst oder betäuben diese mit Alkohol. Auch wird (vermeintlicher) Schutz in abhängigen Beziehungen gesucht, in denen vor allem Frauen gefährdet sind, sexualisierte Ausbeutung zu erfahren.¹⁴

Was effektiv gegen diese Formen der Gewalt schützt und dazu noch weiteren Problemen wohnungsloser Menschen effektiv Abhilfe schaffen kann, ist eigener Wohnraum: Vier Wände, Privatsphäre und eine Tür, die abgeschlossen werden kann. Initiativen wie die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslose (BAGW) fordern schon seit Jahren angemessenen, bezahlbaren und sicheren Wohnraum für alle. Daher begrüßen die Beratungsstellen den im April 2024 durch die Bundesregierung beschlossenen nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit¹⁵, nach dem Obdach- und Wohnungslosigkeit bis 2030 überwunden werden soll. OBR und BackUp drängen darauf, dieses ambitionierte Ziel mit schnellen und konkreten Maßnahmen zu verfolgen und dabei die Expertisen von Initiativen der Wohnungslosenhilfe und Wohnungslosenselbstverwaltungen handlungsleitend miteinzubeziehen.¹⁶

12 Vgl. Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ), 2021: Diskriminierung und Hassgewalt gegen wohnungslose Menschen, www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/Publicationen/IDZ_Forschungsbericht_Diskriminierung_und_Hassgewalt_gegen_wohnungslose_Menschen.pdf, S. 23

13 vgl. ebd, S. 4

14 vgl. ebd, S. 27

15 www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/nap-gegen-wohnungslosigkeit/nap-gegen-wohnungslosigkeit-node.html

16 Siehe hierzu: www.bagw.de/de/presse/show?tx_netnews_newsview%5Baction%5D=show&tx_netnews_newsview%5Bcontroller%5D=News&tx_netnews_newsview%5Bnews%5D=305&cHash=319677dbc8dcf563f90165a9f69e8e6d sowie <https://bodoev.de/2024/04/24/es-braucht-endlich-konkrete-massnahmen/>

Taten im Kontext von Verschwörungsideologien, Staatsdelegitimierung und Demokratiefeindlichkeit

Nachdem die Beratungsstellen bereits in den Jahren der Pandemie und zuletzt für das Jahr 2022 zahlreiche Fälle registrieren mussten, die im Kontext des Coronaleugner*innenspektrums oder durch Anhänger*innen von Verschwörungsideologien ausgeübt wurden, mussten ebenfalls für das Jahr 2023 Taten festgestellt werden, die dem Kontext von Verschwörungsideologien, Staatsdelegitimierung und Demokratiefeindlichkeit zugeschrieben werden müssen. Die Beratungsstellen in NRW verzeichnen in ihrer Statistik für 2023 – trotz weiterer bestehender Verdachtsfälle – einen Rückgang der Angriffszahlen in diesen Bereichen auf vier Angriffe (2022: 26). Trotz dieses deutlichen Rückgangs der Fallzahlen schauen die Beratungsstellen mit großer Besorgnis auf die in den Taten zum Ausdruck kommende Menschenverachtung und die teils massive Art und Weise der Gewaltanwendung:

Am 11.05.2023 werden in Ratingen Einsatzkräfte der Polizei, der Feuerwehr und Rettungskräfte durch eine Spreng- und Brandsatzfalle eines sich in der Pandemie in seiner Ablehnung staatlicher Institutionen radikalisierten Täters teils lebensgefährlich verletzt. Die Einsatzkräfte waren aufgrund eines überquellenden Briefkastens und Verwesungsgeruch aus der Wohnung des späteren Täters gerufen worden und werden unmittelbar nach ihrem Eintreffen von dem 57-Jährigen angegriffen. Neun Einsatzkräfte erleiden lebensgefährliche oder schwere Verletzungen, insgesamt werden 35 Einsatzkräfte verletzt. Bei der anschließenden Durchsuchung der Wohnung wird die Leiche der 92-jährigen Mutter des Täters in dessen Wohnung gefunden, welche bereits Wochen zuvor verstorben war.

Innenminister Reul verortet den Tatverdächtigen zwei Wochen nach der Tat in einer Sonder Sitzung des Innenausschusses in der „Coronaleugner- und ‚Prepper‘-Szene“¹⁷ und schlussfolgert dies aufgrund von in der Wohnung des Täters gefundenen Unterlagen. Der Angeklagte wird am 13.12.2023 unter anderem wegen versuchten Mordes zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt. Das Urteil ist aufgrund eines Revisionsantrags der Verteidigung bis zum Redaktionsschluss des vorliegenden Hintergrundpapiers noch nicht rechtskräftig. Die Sprecherin des Landgerichts Düsseldorf, Dr. Vera Drees, führt in ihrer Mitteilung zum Urteilspruch unter anderem aus, der Angeklagte habe die Einsatzkräfte allein deswegen töten wollen, weil diese den vom Angeklagten gehassten Staat und die ihm zugeordneten kommunalen Einrichtungen repräsentiert hätten. Laut ergänzenden Medienberichten betonte ein psychiatrischer Gutachter während des Prozesses die Hinwendung des Angeklagten zu Verschwörungstheorien während der Corona-Pandemie. Die Covid-Impfung habe er als „Impfstoff des Teufels“ und staatliche Institutionen wie das Arbeitsamt als „Werkzeuge des Teufels“¹⁸ bezeichnet. Zudem habe er behauptet, die Medikamente seiner Mutter seien vergiftet.

Verschwörungsnarrative, wie sie auch im geschilderten Fall zum Tragen kommen, weisen dabei rassistische, antisemitische und/oder demokratiefeindliche Kernelemente auf, die letztlich die in dem Ratinger Fall zutage tretende Tatdynamik in Form von Menschenverachtung und Massivität in der Gewaltanwendung bedingen. Gewalttaten von Anhänger*innen der Bewegung der Reichsbürger*innen, der Coronaleugner*innen und rechten Verschwörungsnarrativen werden dabei vom Bundeskriminalamt und den Landeskriminalämtern in vielen Fällen nicht als „Politisch motivierte Gewalt (PMK) – rechts“ registriert, sondern als „Politisch motivierte Gewalt – nicht zuzuordnen“. Die Beratungsstellen sehen in diesem Verfahren das Potenzial einer dramatischen Untererfassung rechter Gewalt.

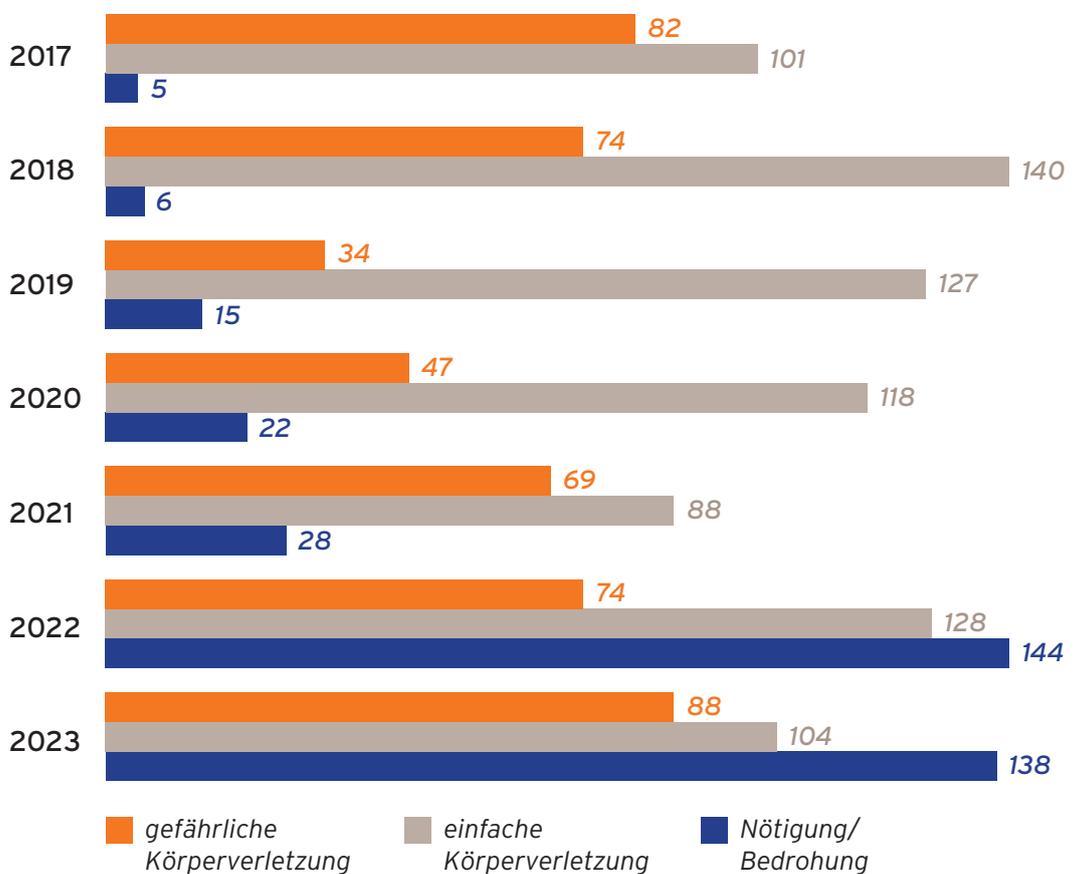
17 www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/innenausschuss-zu-explosion-in-ratingen-100.html

18 www.zdf.de/nachrichten/panorama/kriminaltaet/urteil-ratingen-explosion-hochhaus-100.html

Intensität rechter Gewalt nimmt zu

Mit Besorgnis müssen die spezialisierten Beratungsstellen eine Zunahme der Intensität der Gewalt registrieren. Die bereits 2022 konstatierte Enthemmung der Gewalt setzt sich auch 2023 nahtlos fort: Nicht nur, dass erneut ein Mensch Opfer eines Tötungsdeliktes wurde, auch machen Körperverletzungsdelikte mit 54,6 Prozent wiederholt den größten Anteil aller Tatbestände aus (2022: 55,5 Prozent). Darunter befinden sich 104 einfache Körperverletzungen, 88 gefährliche Körperverletzungen sowie eine versuchte Tötung. Darüber hinaus mussten fünf Brandstiftungen, acht sonstige Gewalttaten, wie z.B. Raub, zehn massive Sachbeschädigungen sowie 138 Bedrohungen und Nötigungsdelikte erfasst werden.

Auswahl Tatbestände 2017-2023



Angriffe insgesamt 2023: 355

Besonders der konstante Anstieg gefährlicher Körperverletzungen stimmt die Fachberatungsstellen besorgt, deren Anzahl im Jahr 2023 mit 88 Taten einen bisherigen Höchstwert erreicht. Damit sind knapp ein Viertel der Gesamttaten in NRW (24,8 Prozent) dem Tatbestand der gefährlichen Körperverletzung zuzurechnen. Laut §224 StGB verbergen sich dahinter Körperverletzungen, die durch das Beibringen von Gift oder anderen gesundheitsschädlichen Stoffen, mittels einer Waffe oder eines anderen gefährlichen Werkzeugs, mittels eines hinterlistigen Überfalls, mit anderen Beteiligten gemeinschaftlich oder mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung begangen werden.

Weit überdurchschnittlich verzeichneten die Beratungsstellen gefährliche Körperverletzungen innerhalb einzelner Tatmotivationen, so unter anderem bei LSBTIQA+ feindlichen Angriffen (39,3 Prozent) sowie bei sozialdarwinistisch motivierter Gewalt (72,7 Prozent).

*Am 13.02.2023 wird in der Stolberger Innenstadt eine Mitarbeiterin der Stolberger Stadtverwaltung während ihrer Mittagspause von zwei Unbekannten zuerst transfeindlich beleidigt, dann verfolgt und schließlich niedergeschlagen. Die Betroffene verliert das Bewusstsein und erleidet Verletzungen am Kopf. Die Täter*innen flüchten. Schüler*innen eines neben dem Tatort gelegenen Gymnasiums kommen der Betroffenen zu Hilfe.*

Am 26.12.2023 wird ein obdachloser Mann in Bielefeld von einer Gruppe junger Männer angesprochen, nach Münzen gefragt und kurz darauf angegriffen. Dabei schlugen die vier Männer den obdachlosen Mann, bis er am Boden liegt und treten anschließend weiter auf ihn ein. Zeugen beschreiben die Tat als Schikane, schreiten ein und halten einen der Täter bis zum Eintreffen der Polizei fest.

Die hier beschriebene Enthemmung der Gewalt hat massive negative Auswirkungen auf die davon Betroffenen. Durch die Intensivierung der Gewaltanwendung, z. B. durch die Verwendung von Waffen oder durch Angriffe aus einer Gruppe heraus steigt auch das Risiko erheblicher körperlicher Verletzungen und physischer Folgeschäden. Aber auch daraus resultierende psychische Belastungen können gravierende Auswirkungen auf die individuelle Lebensführung und Lebensqualität haben. Dies äußert sich z.B. im Vermeiden von Aktivitäten und Orten oder gar dem Wechsel des Wohnortes, unabhängig davon, ob bei dem Angriff der Körper letztendlich verletzt wurde oder nicht.

Neben der Vermittlung zu medizinischen und therapeutischen Angeboten oder dem Besprechen von Möglichkeiten einer juristischen Aufarbeitung sowie Entschädigungsansprüchen zielt das Angebot der spezialisierten Beratungsstellen darauf ab, bei der Bewältigung der individuellen Angriffsfolgen in allen Lebensbereichen zu unterstützen und die subjektive Handlungsfähigkeit der Betroffenen wiederherzustellen. In Fällen von (vollzogener) schwerer oder gefährlicher Körperverletzung weisen betroffene Personen zumeist einen sehr umfangreichen Unterstützungsbedarf auf, der zu komplexen Beratungsprozessen führt. Betroffene sind in dieser Hinsicht oftmals über einen langen Zeitraum auf die Beratung und Unterstützung durch die Beratungsstellen angewiesen

HINTERGRÜNDE, GRUNDLAGEN UND HERAUSFORDERUNGEN DES MONITORINGS

Das unabhängige Monitoring zählt zu den Kernaufgaben der auf extrem rechte, rassistische, antisemitische und andere menschenfeindliche Gewalt spezialisierten Beratungsstellen und basiert auf den im Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) gemeinsam entwickelten Qualitätsstandards. Die dabei verwendeten Erfassungskriterien orientieren sich an dem bundeseinheitlichen polizeilichen Definitionssystem der „politisch motivierten Kriminalität rechts“ (PMK-rechts), um eine Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit zu den behördlichen Zahlen zu ermöglichen, gehen jedoch in einigen Punkten explizit über diese polizeiliche Definition hinaus.

Erfassungshintergründe und Grundlagen

Erfasst werden Tatmotive, die auf einer menschenfeindlichen Ungleichwertigkeitsvorstellung beruhen: Rassismus (darunter anti-Schwarzer Rassismus, anti-muslimischer Rassismus, anti-asiatischer Rassismus, Rassismus gegen Sinti* und Roma*, sowie Rassismus gegen Geflüchtete), Antisemitismus, LSBTIQA+ feindliche Gewalt (gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter- und Asexuelle sowie queere Menschen – oder Menschen, denen eine solche sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität zugeschrieben wird), Sozialdarwinismus (beispielsweise gegen wohnungslose Personen oder Menschen, die als solche gelesen werden) und Ableismus (gegen Menschen mit Behinderungen), Gewalt gegen Nichtrechte; sowie Gewalt gegen politische Gegner*innen, darunter auch Journalist*innen und politische Verantwortungsträger*innen.

Hinweise auf ein politisch rechtes Motiv ergeben sich durch die Umstände der Tat, die Wahrnehmung der Betroffenen sowie die Einstellung der Täter*innen.

Eine Strafanzeige ist keine Voraussetzung für die Aufnahme von Fällen in das Monitoring der Beratungsstellen. Nach sorgfältiger Prüfung der Tatmotivation dokumentieren die Beratungsstellen auch Angriffe, die nicht zur Anzeige gebracht wurden und deshalb nicht in die polizeiliche Statistik einfließen.

Die im Rahmen des Monitorings erhobenen Daten der Beratungsstellen basieren auf Antworten zu parlamentarischen Anfragen/Abfragen, Pressemitteilungen der Polizei und Medienberichten sowie Angaben von direkt und indirekt Betroffenen, Angehörigen, Zeug*innen und Kooperationspartner*innen. Eine Aufnahme in die statistische Auswertung erfolgt nur, wenn ausreichend Informationen vorliegen, um die Gewalttat eindeutig zu verifizieren.

Das Monitoring der Beratungsstellen integriert verschiedene Formen menschenfeindlicher Ideologien. Manifestierte rechte Einstellungen oder Ideologiefragmente und eine damit verbundene Gewaltbereitschaft finden sich in weiten Teilen der Bevölkerung, sind mannigfaltig und ein internationales Phänomen. Das Monitoring der Beratungsstellen beinhaltet daher auch Gewalttaten, die durch Täter*innenstrukturen verübt werden, die nicht Eingang in die PMK-rechts-Statistik finden, da sie beispielsweise als „PMK ausländische Ideologie“ geführt werden.

Im Rahmen des Monitorings werden Gewalttaten im Sinne der Straftatbestände des Strafgesetzbuches gefasst, gezählt werden so beispielsweise einfache, gefährliche und schwere Körperverletzungen sowie (versuchte) Tötungen, Brandstiftungen oder andere Gewalttaten wie Raub.

Darüber hinaus werden auch Bedrohungen und Nötigungen unter dem hier verwendeten Gewaltbegriff gefasst. Bis 2021 war dies ausschließlich bei Kenntnis über massive (gravierende) Folgen für Betroffene der Fall. Jedoch können auch Bedrohungen und Nötigungsdelikte bei Betroffenen massive psychische, gesundheitliche Belastungs- und Folgeerscheinungen hervorrufen, ähnlich wie dies bei Betroffenen vollendeter Körperverletzungsdelikten zu beobachten ist. Daher er-

halten seit dem Jahr 2022 sämtliche Bedrohungen/Nötigungen als Gewaltdelikte Einzug in die Statistik der Betroffenenberatung (im Unterschied zur PMK-rechts-Erfassung).

Die Einordnung von Gewalttaten seitens der Ermittlungsbehörden und seitens der Beratungsstellen ist somit nicht immer deckungsgleich. Beim Monitoring der Beratungsstellen stehen die Perspektiven der betroffenen Personen, welche mit den Folgen der Angriffe konfrontiert sind, im Mittelpunkt. Sie sind ein zentraler Referenzwert, um einen Angriff beispielsweise als rassistisch motiviert einordnen zu können. Daher ist die Frage vorrangig, wie die Betroffenen die Motivation hinter der Tat bewerten.

Eine Vielzahl rechts motivierter Vorfälle in NRW kann auf Grundlage des hier verwendeten Gewaltbegriffes nicht im Monitoring der Beratungsstellen sichtbar gemacht werden. Um zur Erhellung des enormen Dunkelfelds der Vorfälle verschiedener Phänomenbereiche in all ihren unterschiedlichen Dimensionen von Anfeindungen beizutragen, begrüßen die Beratungsstellen daher ausdrücklich den laufenden Aufbau spezialisierter Meldestellen in NRW. Dabei ist es wichtig, dass die Ermittlungsbehörden mit einer großen Transparenz dieses Vorhaben unterstützen.

Herausforderungen im Monitoring 2023

Es wird nur ein kleiner Teil rechter Gewalttaten sichtbar

Das Ausmaß rechter Gewalt in NRW bleibt aus Sicht der Beratungsstellen trotz intensiver Nachrecherchen und des unabhängigen Monitorings immer noch weitgehend nur in Ansätzen erfassbar. Dies ist unter anderem auch der Tatsache geschuldet, dass Betroffene rechter Gewalttaten aufgrund ihrer strukturellen Marginalisierung Gewalttaten deutlich seltener anzeigen als andere Personen („Underreporting“), beispielsweise aufgrund von fehlendem Vertrauen in Ermittlungsbehörden oder aus Grund der Sorge vor negativen Konsequenzen. Dadurch muss von einer hohen Dunkelziffer von Taten ausgegangen werden, die weder der Polizei, noch den spezialisierten Beratungsstellen bekannt werden.

Spezifische Rassismen – antimuslimischer Rassismus

Rassismus zeigt sich über die bereits getätigte allgemeine Beschreibung¹⁹ auch in spezifischen Erscheinungsformen und trifft die davon betroffenen Gruppen auf gesonderte Art und Weise. Jedoch ist das Herstellen einer Trennschärfe in dem Herausarbeiten einzelner Tatmotivation mit den dahinterliegenden spezifischen Rassismen im Rahmen des Monitorings als herausfordernd zu beschreiben. In vielen Fällen haben die Beratungsstellen keine ausreichenden Informationen, um eine genaue Verifikation vorzunehmen. Lediglich bei 55 Angriffen war eine detaillierte Darstellung von Rassismus möglich, sodass Taten den Dimensionen anti-schwarzer Rassismus, Antiziganismus oder anti-asiatischer Rassismus zugeordnet werden konnten. Mit 38 Gewalttaten war antimuslimischer Rassismus dabei am stärksten vertreten. Im Vergleich zum Vorjahr (2022: 23) ist dies ein deutlicher Anstieg, der zwar ganzjährig zu beobachten war, jedoch im vierten Quartal einen leichten Anstieg erfuhr. Dies entspricht den bisher getätigten Beobachtungen entsprechender Meldestellen und lässt einen Rückschluss auf den terroristischen Angriff der Hamas auf Israel am 07. Oktober zu, nach dem in Deutschland und NRW Moscheegemeinden, sowie Menschen, die muslimisch sind oder gelesen werden, über vermehrte Anfeindungen berichteten. Für die Beratungsstellen war bei dem Großteil der erfassten rassistischen Gewalttaten im Jahr 2023 keine genauere Verifikation möglich und eine Vielzahl der antimuslimischen Angriffe in NRW befand sich unterhalb des hier verwendeten Gewaltbegriffes. Somit befürchteten die Beratungsstellen, das reale Ausmaß der Folgen des gesellschaftspolitischen Diskurses und die Auswirkungen für die davon Betroffenen mit den vorliegenden Informationen nur unzureichend darstellen und beschreiben zu können.

¹⁹ Siehe im Kapitel Tatmotive 2023 „Jahr für Jahr ist Rassismus das häufigste Tatmotiv“

Ähnliches trifft auf den Bereich Antiziganismus zu. Hier wurden lediglich fünf Gewalttaten verifiziert, wodurch auch hier keine genaue Betrachtung möglich ist.

OBR und BackUp möchten dahingehend in ihrem Hintergrundpapier auf weitergehende Analysen zu spezifischen Formen von Rassismus verzichten und an dieser Stelle nochmals auf ihre Kooperationspartner*innen verweisen:

MIA – Melde und Informationsstelle Antiziganismus veröffentlicht ihren zweiten Jahresbericht am 18. Juni 2024. CLAIM – Allianz gegen Islamfeindlichkeit und Muslimfeindlichkeit stellt ihr zivilgesellschaftliches Lagebild zu antimuslimischen Rassismus am 24. Juni 2024 vor.

LSBTIQA+feindliche Gewalt

Im Jahr 2023 mussten die Beratungsstellen insgesamt 28 Fälle von LSBTIQA+ feindlicher Gewalt registrieren. Dies stellt einen starken Rückgang der Fallzahlen zum Jahr 2022 mit 47 aufgenommenen Fällen dar. Diese festgestellte Abnahme der Zahlen gibt jedoch nur bedingt Aufschluss über das tatsächliche Ausmaß LSBTIQA+ feindlicher Gewalt in NRW. Für die systematische Erfassung und Aufnahme von verifizierten Gewalttaten konnten OBR und BackUp in den vergangenen Jahren in diesem Bereich auf spezialisierte Kooperationspartner*innen zurückgreifen, was für das Jahr 2023 leider nicht möglich war. Daher muss davon ausgegangen werden, dass die dargestellten Zahlen nur einen unvollständigen Teil des tatsächlichen Ausmaßes LSBTIQA+ feindlicher Gewalt abbilden, wodurch eine vertiefende inhaltliche Analyse nicht möglich war.

Umgang mit Verdachtsfällen von rechter Gewalt

Zudem waren die Beratungsstellen im Rahmen der Verifizierung von Angriffen erneut mit der Herausforderung konfrontiert, zahlreiche Verdachtsfälle aufgrund unzureichender Informationen über Tathergang oder zur Tatmotivation nicht in die Statistik integrieren zu können:

So führt beispielsweise der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine in NRW nicht nur zu Angriffen auf Ukrainer*innen, die als Geflüchtete wahrgenommen wurden, sondern es kam hier auch zu Angriffen auf politische (Meinungs-) Gegner*innen. In dieser Gemengelage konnten zwei herausragende Taten jedoch nicht ausreichend verifiziert werden, um sie in das gemeinsame Monitoring aufzunehmen:

Am frühen Morgen des 10.02.2023 wurden in Herne zwei Fahrzeuge mit ukrainischen Kennzeichen in zwei unterschiedlichen Straßen angezündet und komplett zerstört. Weitere Fahrzeuge waren nicht betroffen. Die Polizei ging von einem politischen Hintergrund aus und die Ermittlungen wurden durch die zuständige Staatsschutzabteilung der Bochumer Polizei geführt. Hier konnte ermittelt werden, dass die Betroffenen der Brandstiftungen keine persönliche Beziehung zueinander haben. Dieser Ausschluss einer anderen Tatmotivation bestärkt die Annahme eines politischen Hintergrundes. Für eine Fallverifikation im gemeinsamen Monitoring reichten die den Beratungsstellen vorliegenden Informationen jedoch nicht aus. Wie erheblich diese Thematik aktuell ist, wird aus der Antwort der Bundesregierung vom 15.05.2024 auf eine Frage der Bundestagsabgeordneten Martina Renner deutlich: „Seit Beginn des russischen Angriffskrieges wurden bis zum Stichtag am 31. März 2024 bisher insgesamt fast 2.600 antiukrainisch politisch motivierte Straftaten erfasst, davon über 1.400 im Jahr 2022 und über 1.000 im Jahr 2023. Unter diesen insgesamt fast 2.600 antiukrainisch politisch motivierten Straftaten befinden sich auch 166 Gewalttaten“.²⁰

Informationen aus der Zivilgesellschaft sind daher unverzichtbar, um sich der Sichtbarmachung des realen Ausmaßes rechter Gewalt anzunähern. BackUp und OBR bitten daher Betroffene, Zeug*innen, Organisationen und Bündnisse darum, entsprechende Kenntnisse an die Beratungsstellen weiterzugeben.

²⁰ www.martinarenner.de/fileadmin/MartinaRenner/user/upload/OIMF_37_MdB_Renner.pdf

INFORMATIONEN ZU DEN BERATUNGSSTELLEN

Die beiden spezialisierten Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sind – wie eingangs in diesem Papier angeführt – seit über zehn Jahren eine etablierte Instanz in NRW. BackUp berät und unterstützt seit 2011 mit Sitz in Dortmund Menschen in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster. Die Opferberatung Rheinland (OBR) mit Sitz in Düsseldorf hat 2012 ihre Beratungsarbeit aufgenommen und begleitet Betroffene in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln. Insgesamt haben beide Beratungsstellen inzwischen rund 1.278 Menschen begleitet.

Betroffene finden hier parteiliche Beratung und Unterstützung bei der emotionalen Verarbeitung eines Angriffs. Die Hilfe reicht von der psychosozialen Beratung über Begleitungen zu Behörden und die Vermittlung ärztlicher Hilfe bis hin zur Unterstützung bei Entschädigungsanträgen und Anregung von Empowerment- und Solidarisierungsprozessen. Alle Schritte der Unterstützung sind vertraulich und kostenlos und orientieren sich an den Wünschen und Bedarfen der Betroffenen, auf Wunsch auch anonym.



☎ 0178 / 8 11 39 00
✉ [info\[at\]opferberatung-rheinland.de](mailto:info[at]opferberatung-rheinland.de)
🌐 www.opferberatung-rheinland.de



☎ 0172 / 1 04 54 32
✉ [contact\[at\]backup-nrw.org](mailto:contact[at]backup-nrw.org)
🌐 <http://backup-nrw.org>



OBR und BackUp bedanken sich bei ihren Kooperationspartner*innen:

ADIRA – Antidiskriminierungsberatung und Intervention bei Antisemitismus und Rassismus,- Bodo e.V., Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., CLAIM – Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit, Fachstelle gegen Antisemitismus, MeDiF NRW – Meldestelle für Diskriminierung im Fußball in NRW, MIA – Melde- und Informationsstelle Antiziganismus, den Mobilien Beratungen gegen Rechtsextremismus in NRW, RIAS NRW – Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen, Reporter ohne Grenzen, Scicomm-Support und alle anderen, die durch ihre Meldungen und/oder Expertisen das Monitoring der Beratungsstellen in NRW erweitert haben und dazu beitragen, ein möglichst umfassendes und unabhängiges Bild rechter Gewalt in NRW darzustellen.

Darüber hinaus bedanken sich die Beratungsstellen bei der beständigen Unterstützung und Begleitung durch ihren beide Trägervereine IDA – Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e. V. und BackUp-Comeback e. V. Couragiert Demokratie stärken!, der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus NRW sowie dem VBRG – Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e. V..

Impressum:

Opferberatung Rheinland (OBR)

c/o IDA-NRW

Volmerswerther Straße 20

40221 Düsseldorf

V.i.S.d.P.: Fabian Reeker

Ansprechpartner für Rückfragen:

Fabian Reeker (OBR): info[at]opferberatung-rheinland.de, 0177 844 35 72

BackUp – Beratung für Betroffene rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt

c/o BackUp – ComeBack e.V.

Stefanstraße 2

44135 Dortmund

Ansprechpartnerin für Rückfragen:

Lisa Schulte (BackUp): monitoring[at]backup-nrw.org, 0177 583 30 23

Grafiken und Layout: Doris Busch

Gefördert von



Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**